

Vorlage	81	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Umzug der Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €:			Hsh.-Stelle:						Hshjahr:		
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in			
FWD	04.07.2019										
VA	04.07.2019							Aktenzeichen			
Rat CLZ	04.07.2019							Datum		26.06.2019	
								Protokollauszug erforderlich		ja	
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- ung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Der Rat stimmt für den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Kurbetriebsgesellschaft "Die Oberharzer" mbH und der Glücksburg Consulting AG hinsichtlich Anpassung der Erfolgshonorarvereinbarung erstmalig gültig für 2019 wie folgt:

Je Übernachtung, die in einem Jahr 850.000 übersteigt, erhält der AUFTRAGNEHMER 0,80 € als Erfolgshonorar (bisherige Vereinbarung), ferner erhält der AUFTRAGNEHMER für jede Übernachtung, die in einem Jahr 860.000 Übernachtungen übersteigt, einen um

Beschlussalternative a): 0,30 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 1,10 € (Zusatzvereinbarung)

Beschlussalternative b): 0,20 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 1,00 € (Zusatzvereinbarung)

Beschlussalternative c): 0,15 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 0,95 € (Zusatzvereinbarung)

Begründung:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hatte in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Ansiedlung der Tourist-Information auf dem Kronenplatz beschlossen.

Im Punkt 7.3 des Leistungsverzeichnisses wurde daraufhin von der KBG als ausschreibende Stelle der Neubau eines Gebäudes für die Tourist-Information auf dem Kronenplatz in Stadtteil Clausthal aufgenommen.

Die Vermischung von touristischer Leistungserbringung mit baulichen Angelegenheiten wurde seitens der die Ausschreibung begleitenden Vergabestelle „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR“ als unzulässig betrachtet. Wegen dieser rechtlichen Bedenken hob der Rat in seiner Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss wieder auf.

Herr Pfuhl, Urenkel von Robert Koch, welcher das Elternhaus Robert Kochs auf dem Kronenplatz in Clausthal erstanden hatte, ging Anfang 2018 auf die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit der Idee zu, einen Teil des Hauses für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daraus ergab sich die Idee, im Erdgeschoss die Tourist-Information zu etablieren und ein Museum einzurichten. Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 einstimmig für den Umzug der Tourist-Information in Clausthal-Zellerfeld vom Dietzelhaus in das Robert-Koch-Haus gestimmt.

Der Umzug der Tourist-Information ist aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt (u.a. Größe und Lage der vorhandenen Räumlichkeiten, bisher keine gewerbliche Nutzung).

Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der KBG und der GLC ist unter anderem die aktive Beteiligung an der Tourismusentwicklung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.

Nach dem sich auf der Adolph-Roemer-Straße aufgrund von Geschäftsaufgaben weitere potenzielle Objekte für den Standort der Tourist-Information durch die GLC ergeben haben, ist der Geschäftsbesorger auf die KBG hinsichtlich des jetzt in Aussicht stehenden Objektes (ehemaliges Damenmodenfachgeschäft Laurin, Adolph-Roemer-Straße 20) zugekommen und hat um die Zustimmung zum Umzug der TI in dieses Objekt gebeten.

Folgende Argumente sprechen aus Sicht der GLC für diesen Standort:

- 210 m² Gesamtfläche, 154 m² Service- u. Verkaufsfläche, große Schaufenster, dadurch ideale Präsentation der Tourist-Information und aller Produkte des Shops möglich
- Lesebereiche für Gäste in der TI gut gestaltbar
- Große Lagerbereiche im Backoffice sowie separates Leitungsbüro für Beratungsgespräche
- Stellplätze für Mitarbeiter hinter dem Gebäude
- Barrierefreier Eingang und gesamter Bereich behindertengerecht
- Ideale Position zum Kronenplatz und auch in nächster Nähe zur TU
- Sofort einzugsbereite Räume, Datenanbindungen ausreichend vorhanden
- Parkflächen für Besucher sind direkt vor dem Geschäft und entlang der gesamten Straße vorhanden.
- Im Gegensatz zum Robert-Koch-Haus ist hier eine professionell gestaltete Gewerbefläche mit großen Schaufensterbereichen vorhanden, die optisch ideal gestaltet und auch ausgeleuchtet werden kann, so dass die Tourist-Information für alle Passanten der Straße und auch vom Kronenplatz sehr gut zu sehen sein wird.

Der Marketingausschuss der KBG hat sich im April mehrheitlich für den Umzug der Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld vom Dietzelhaus auf die Adolph-Roemer-Straße ausgesprochen. Daraufhin hat der Aufsichtsrat der KBG mittels Umlaufbeschluss im April 2019 ebenfalls mehrheitlich für den Umzug der Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld vom Dietzelhaus auf die Adolph-Roemer-Straße gestimmt.

In der Ratssitzung am 09.05.2019 hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld stimmt dem Umzug der Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld in den Stadtteil Clausthal grundsätzlich zu, jedoch erst zur Eröffnung des Welterbezentrums in Zellerfeld. Die GLC wird gebeten, mit der Welterbestiftung abzustimmen, dass bei Eröffnung des zukünftigen Welterbezentrums dort eine Dependance der Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld eingerichtet ist. Dem Geschäftsbesorger wird freigestellt, ab sofort zusätzlich eine Tourist-Information einzurichten, ohne dass die jetzigen Vertragsbedingungen berührt werden.

Am 23.05.2019 hat ein Gespräch zwischen der KBG und der GLC stattgefunden. Die GLC kann sich vorstellen, für die Zeit bis zur Eröffnung des Welterbezentrums in je eine Tourist-Information in Clausthal und in Zellerfeld zu betreiben.

Voraussetzung hierfür wäre:

- Reduzierung der Präsenz in Zellerfeld
- Anpassung des Erfolgshonorars

Der Betrieb zweier Tourist-Informationen bedeutet für die GLC allerdings Mehrkosten (insbesondere Personal- und Raumkosten). Um diese zu mindestens zum Teil kompensieren zu können, erbittet die GLC folgende Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Erfolgshonorarvereinbarung erstmals gültig für 2019:

Bisherige Vereinbarung: Je Übernachtung, die in einem Jahr 850.000 übersteigt, erhält der AUFTRAGNEHMER 0,80 € als Erfolgshonorar.

Zusatzvereinbarung ab 2019: Ferner erhält der AUFTRAGNEHMER für jede Übernachtung, die in einem Jahr 860.000 Übernachtungen übersteigt, einen um

a): 0,30 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 1,10

b): 0,20 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 1,00 €

c): 0,15 € erhöhten Erfolgshonorarsatz von 0,95 €.

Das bedeutet, dass erstmalig für 2019 der Geschäftsbesorger ab der 860.001 für jede Übernachtung 0,30 € bzw. 0,20 € bzw. 0,15 € zusätzlich für den Betrieb von 2 Tourist-Informationen am Standort Clausthal-Zellerfeld erhält.

Dem ursprünglichen Wunsch des Rates, die TI zum Kronenplatz nach Clausthal zu verlegen und dem aktuellen Wunsch des Rates, bis zur Eröffnung des Welterbezentrums in Zellerfeld eine TI vorzuhalten wird mit diesem Beschluss Rechnung getragen.

Weiterer positiver Effekt der Ansiedlung der TI auf der Adolph-Roemer-Straße ist die Belebung des oberen Teils der Straße mit einem hochwertigen Geschäft, welches zukünftig regionaltypische Produkte (vom Getränk bis zum Kunsthandwerk), Handschuhe, Schals, Mützen, Brillen, Notfall- und Mückenschutzutensilien, Wanderequipment, Taschen / Rucksäcke, Shirts, Jacken, Schlitten, Postkarten, Wander-, Rad- und Wintersportkarten, Angelkarten für die Oberharzer Teiche und sonstige Urlaubsinformationsartikel anbieten wird. Nach Auskunft der GLC ist geplant, je nach Nachfrage das Sortiment anzupassen.